

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2020)

zum Thema:

WLAN und Breitband an Berliner Oberstufenzentren und Schulen

und **Antwort** vom 29. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25953

vom 10. Dezember 2020

über WLAN und Breitband an Berliner Oberstufenzentren und Schulen

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele allgemeinbildende Schulen und Oberstufenzentren in Berlin verfügen über ein flächendeckendes WLAN für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte? Welchem Anteil an der Gesamtzahl der allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren entspricht dies?

Zu 1.:

Gegenwärtig verfügen ca. 70 % der Berliner Berufsschulen bzw. Oberstufenzentren über eine WLAN-Infrastruktur.

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dazu gehört auch die Ausstattung mit WLAN.

2. Wie und bis wann will der Senat das in der Erklärung „Digitalisierung in der Berliner Aus- und Weiterbildung“ aus dem Mai 2017 erklärte Ziel eines „flächendeckenden WLAN“ an Oberstufenzentren erreichen?

3. Welche finanziellen Mittel sind für das Erreichen des Ziels eines „flächendeckenden WLAN“ an Oberstufenzentren eingeplant?
4. Plant der Senat derzeit den Ausbau von „flächendeckendem WLAN“ an allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren? Wann werden alle allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren über „flächendeckendes WLAN“ verfügen?

Zu 2. bis 4.:

Das Ziel des Senats ist es, in einem gemeinsamen Projekt mit dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) allen beruflichen Schulen eine vollständige strukturierte Verkabelung und WLAN Ausleuchtung aller Funktionsräume zur Verfügung zu stellen. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird innerhalb der Förderperiode des DigitalPakt Schule (bis 2024) angestrebt. Zusätzlich zu den Mitteln des DigitalPakt Schule sind im Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021 pro Haushaltsjahr 1.500.000 € für diese Maßnahmen eingeplant.

Für die allgemeinbildenden Schulen erstellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aktuell in Zusammenarbeit mit dem ITDZ die Ausschreibungsunterlagen mit dem Ziel, Rahmenverträge für die WLAN-Ausstattung aller Schulen bereitzustellen. Laut aktueller Planung des ITDZ wird mit einem Zuschlag im Vergabeverfahren im Sommer 2021 gerechnet. Unabhängig davon können die Schulträger in ihrer Zuständigkeit Maßnahmen durchführen.

5. Wie viele allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren in Berlin unterschreiten eine Downloadgeschwindigkeit von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung?
6. Wie viele allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren in Berlin verfügen über einen Breitband-Internetzugang? Welchem Anteil an der Gesamtzahl aller allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren in Berlin entspricht dies?
7. Wie und bis wann will der Senat das in der Erklärung „Digitalisierung in der Berliner Aus- und Weiterbildung“ aus dem Mai 2017 erklärte Ziel Oberstufenzentren mit „möglichst hohen Bandbreiten sicher an das Internet anzuschließen“ erreichen?
8. Welche finanziellen Mittel sind für das Erreichen des Ziels Oberstufenzentren mit „möglichst hohen Bandbreiten sicher an das Internet anzuschließen“ eingeplant?
9. Plant der Senat derzeit die Einrichtung von Breitband-Internetzugängen an Berufsschulen? Wenn ja, bis wann soll der Ausbau beginnen? Wann werden alle Oberstufenzentren über einen Breitband-Internetzugang verfügen?

Zu 5. bis 9.:

Das Projekt zur Ertüchtigung aller Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren mit 1 Gbit/s Glasfaser Internetanbindungen in Zusammenarbeit mit dem ITDZ ist kurz vor der Fertigstellung. Bisher konnten 42 berufliche Schulen von 44 erfolgreich angebunden werden. Eine Fertigstellung des Projektes ist bis zum Februar 2021 realistisch. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass die definierte Zielbandbreite von 30 Mbit/s je Schulklasse aufgrund der Größe der Schulen erst ab einem verfügbaren Breitbandanschluss für den Standort von 1 Gbit/s erreicht werden kann. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Allgemeinbildende Schulen:

Auf Basis dieser Kultusministerkonferenz-Empfehlung (KMK) zur Geschwindigkeit wurde für Berlin eine symmetrische Gigabit-Anbindung, d.h. 1.000 Mbit für Download und Upload, unabhängig von der Schulgröße als Ziel festgelegt.

Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Glasfaseranbindung mittels Tiefbauarbeiten erforderlich. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erstellt aktuell in Zusammenarbeit mit dem ITDZ Ausschreibungsunterlagen mit dem Ziel, einen Rahmenvertrag für die Breitbandanbindung aller Schulstandorte abzuschließen. Laut aktueller Planung des ITDZ wird mit einem Zuschlag im Vergabeverfahren im Dezember 2021 gerechnet. In der Folge können etwa 250 Standorte im Jahr angeschlossen werden.

Berlin, den 29. Dezember 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie